

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



47. Jg., Nr.1-3, 24. Januar 2016, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

## Nachruf

Am 23. Dezember 2015 verstarb im Alter von 31 Jahren

### Herr Markus Conen Selfkant-Höngen

Der Verstorbene absolvierte im Jahr 2003/04 seinen Zivildienst bei der Gemeinde Selfkant.

Gemeinsam mit Peer Boselie und Simon Hopf verfasste Markus Conen das im Jahre 2009 erschienene Buch „Einmal Niederlande und zurück – Een retourtje Nederland“.

Damit war er Mitautor eines bedeutenden geschichtlichen Werkes für die Gemeinde Selfkant über die Zeit der niederländischen Auftragsverwaltung von 1949 – 1963.

Seit der Kommunalwahl im Mai 2014 war Markus Conen sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales.

Menschlichkeit und Freundlichkeit machten ihn zu einem besonders liebenswerten Menschen.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten  
Bürgermeister

## Anmeldung zur Gesamtschule Gangelt – Selfkant für das Schuljahr 2016/2015

Die Gesamtschule Gangelt-Selfkant bietet zur Anmeldung für das Schuljahr 2016/2017 nachfolgend aufgeführte Anmeldetermine an:

Tag	Zeit
Samstag, 30.01.2016	10.00 – 18.00 Uhr
Montag, 01.02.2016	14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag, 02.02.2016	14.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch, 03.02.2016	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 04.02.2016	14.30 – 18.00 Uhr

Sie werden gebeten telefonisch einen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.:02454 - 902940 zu vereinbaren. Die Gesamtschule möchte Ihr Kind und Sie in einem kleinen 15-minütigen Gespräch besser kennenlernen. Dieses wird durch die Schulleitung mit Ihrem Kind und Ihnen geführt. Dabei steht die Schulleitung natürlich auch für Ihre Frage zur Verfügung.

Bitte bringen Sie zu diesem Gespräch das Stammbuch, das Halbjahreszeugnis der Klasse 4 und die dazugehörige weiterführende Schulformempfehlung mit.

**Bekanntmachung  
Änderung Nr. N 15 – Saeffelen-Nord, Hundsath –  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant**

**Änderung Nr. N 17 – Saeffelen-West –  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant**

**neu:  
Änderung Nr. N 15 - Saeffelen „Flächentausch –  
Saeffelen, Nord-Hundsath / Saeffelen-West“ –  
des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant  
- Beteiligung der Öffentlichkeit –**

---

Die EGS – Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH hat mit Schreiben vom 1. April 2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie den Abschluss eines diesbezüglichen Städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Selfkant beantragt.

Dafür ist es notwendig:

- den rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde für die Grundstücke Gemarkung Saeffelen, Flur 8, Nrn. 21, 22, 23, 24, 25 (jeweils teilweise) und Nr. 26 die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern.
- Für die vom Plangebiet erfassten Grundstücke Gemarkung Saeffelen, Flur 8, Nrn. 21, 22, 23, 24, 25 (jeweils teilweise) und Nr. 26 einen qualifizierten Bebauungsplan mit der Ausweisung „Allgemeines Wohngebiet“ aufzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 28. April 2015 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 15 – Saeffelen-Nord, Hundsath – des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 18-20/2015 vom 17. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Bebauungsplan Selfkant Nr. 45 Saeffelen/ Hundsath mit der Ausweisung „Allgemeines Wohngebiet“ aufzustellen.

Im Rahmen der Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) hat die Bezirksregierung Köln hinsichtlich der Änderung N 15 – Saeffelen-Nord, Hundsath - gefordert, dass ein sogenannter „Flächentausch“ stattfinden muss.

Dies hat zur Folge, dass die im Rahmen des Baugebietes Hundsath geplante Umwandlung von ca. 1,4 ha „Fläche für Landwirtschaft“ in „Allgemeines Wohngebiet“ an anderer Stelle zu kompensieren ist.

Hier bietet sich eine Teilfläche an, die mit der Änderung Nr. III/5n.2 – Saeffelen-West, zweite Modifikation des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant („Grüner Weg“) als Wohnbaufläche ausgewiesen wurde. Die an dieser Stelle dargestellten Wohnbauflächen wurden bisher nicht in Anspruch genommen.

Daraufhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in ihrer Sitzung am 4. November 2015 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 17 – Saeffelen-West – des Flächennutzungsplanes beschlossen.

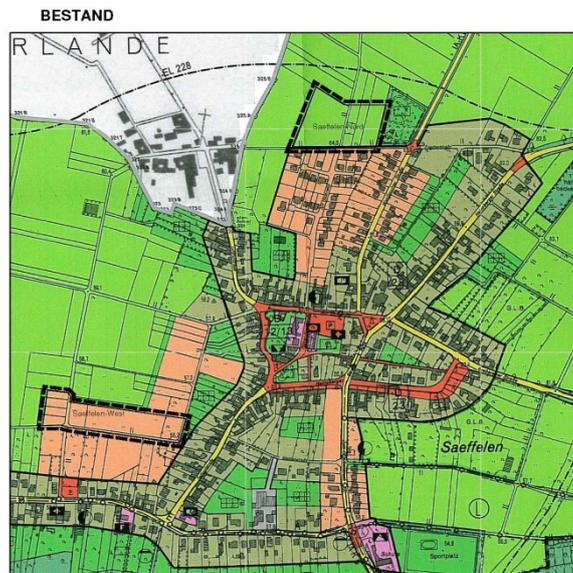
Im Rahmen dieser Änderung soll auf den Grundstücken Gemarkung Saeffelen, Flur 5, Nrn. 12, 13, 15, 16 und 17 (jeweils teilweise) sowie Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Nrn. 70, 71, 72 und 73 die Darstellung von „Allgemeines Wohngebiet“ in „Flächen für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 45-47/2015 vom 22. November 2015 öffentlich bekannt gemacht.

**Da die Änderung N 15 - Saeffelen-Nord, Hundsath - und die Änderung N 17 - Saeffelen-West - in einem planungsrechtlichen Zusammenhang zu sehen sind, werden die Änderungsverfahren zu einem Bauleitplanverfahren zusammengefasst.**

**Die beiden Änderungsverfahren werden deshalb nunmehr unter Änderung N 15 - Saeffelen „Flächentausch – Saeffelen, Nord-Hundsath / Saeffelen-West“ - zusammengefasst.**

Die Abgrenzung der Änderungsbereiche ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Darstellungen im Änderungsbereich (Bestand)

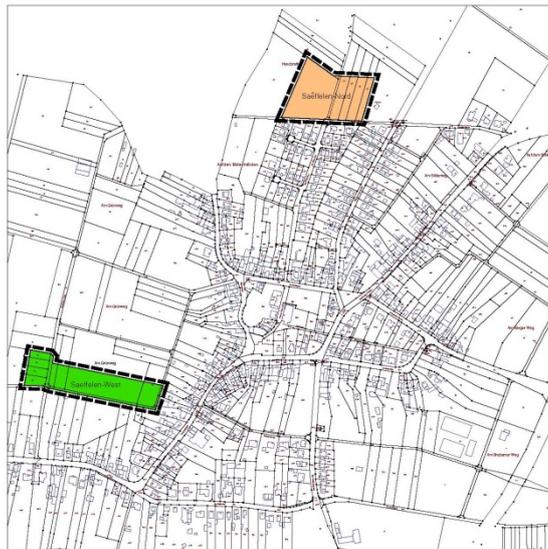
Wohngebiet

Fläche für die Landwirtschaft

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung



**PLANUNG**



Darstellungen im Änderungsbereich (Bestand)

Fläche für die Landwirtschaft

Wohngebiet

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Das Aufstellungsverfahren wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Nr. **N 15 -Saefelen „Flächentausch – Saefelen, Nord-Hundsraath / Saefelen-West“** - fortgeführt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 1. Februar 2016 bis einschließlich 4. März 2016**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 34, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 14. Januar 2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Schmell

---

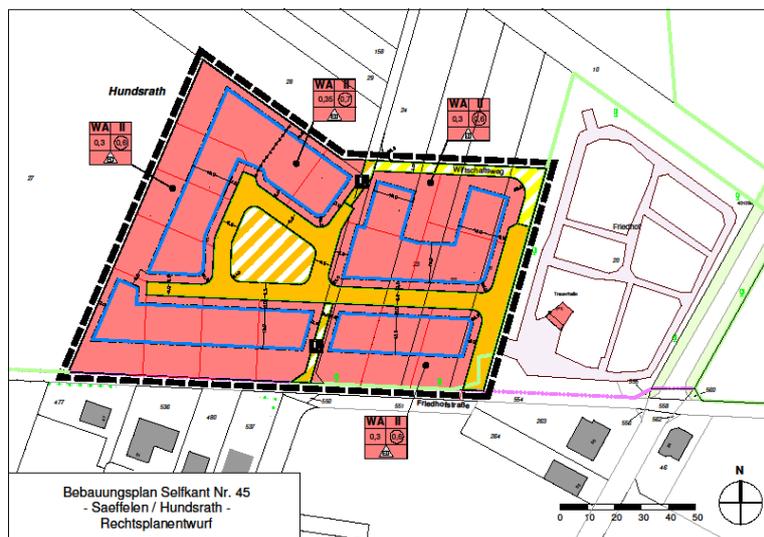
### **Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 45 – Saefelen, Hundsraath – - Beteiligung der Öffentlichkeit -**

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 28. April 2015 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 45 – Saefelen, Hundsraath – beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Saefelen, Flur 8, Nrn. 21, 22, 23, 24, 25 (jeweils teilweise) und Nr. 26. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf den vorgenannten Grundstücken ein „Allgemeines Wohngebiet“ realisiert werden.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 18-20/2015 vom 17. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 45 – Saeffelen, Hundsraath - der Gemeinde Selfkant fortgeführt.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 1. Februar 2016 bis einschließlich 4. März 2016**

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 34, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 14. Januar 2016

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Schmell

### **Schlüsselübergabe**

Die diesjährige Schlüsselübergabe des Bürgermeisters an die KG „de Witsemänn“, Tüddern und der KG „de Kleischötte“ Süsterseel findet am Samstag, 6. Februar 2016, um 14.33 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.  
Herzliche Einladung.

### **Öffnungszeiten an den närrischen Tagen**

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant sind am Donnerstag, 04.02.2016 (Altweiber) nachmittags und am Montag, 08.02.2016 (Rosenmontag) ganztägig geschlossen.  
Am Dienstag, 09.02.2016 gelten die üblichen Öffnungszeiten.

### **Verloren – Gefunden**

Beim Fundamt der Gemeinde Selfkant wurden ein Hörgerät, ein Mobiltelefon und ein Schlüsselbund als Fundsachen abgegeben. Der/die Eigentümer/in kann seine/ihre Rechte bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Fundbüro, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern während der Öffnungszeiten geltend machen.

### **Hinweisbekanntmachung**

#### **gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaft für den Jagdbezirk Höngen vom 4. Juni 1980**

Am Donnerstag, 18. Februar 2016 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Dreissen, Höngen eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen durch den Vorsitzenden, Herrn Peters
2. Vertragsangelegenheiten  
- Antrag des Jagdpächters auf Neufestsetzung des Pachtpreises
3. Aufstellung eines neuen Jagdkatasters
4. Verwendung der Geldentschädigung aus dem Flurbereinigungsverfahren
5. Verschiedenes

Peters  
Vorsitzender

**Brennholzverkauf**

Aus dem Gemeindewald kann noch Brennholz erworben werden. Die Brennholzlose umfassen zwischen 10 und 18 Raummeter. Es handelt sich um Eichen und Birkenholz gemischt. Der Preis liegt bei 38,00 €/je Raummeter zuzüglich 5,5 % Mehrwertsteuer.

Interessenten können sich bei unserem Revierförster Wolfgang von der Heiden in der Sprechstunde dienstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefon-Nummer: 02451 – 959901 oder per Mail unter [wolfgang.vonderheiden@wald-und-holz.nrw.de](mailto:wolfgang.vonderheiden@wald-und-holz.nrw.de) melden.

**Standesamtliche Nachrichten:**

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Adelgunde Korsten,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 18.01. 80 Jahre alt.

Herrn Theo Beckers,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 68;  
er wurde am 23.01. 81 Jahre alt.

Frau Ursula Zeidler,  
wohnhaft in Heilder, Raiffeisenstraße 7;  
sie wird am 24.01. 94 Jahre alt.

Frau Elisa Verlinden-Duijs,  
wohnhaft in Tüddern, Sofienring 16;  
sie wird am 26.01. 82 Jahre alt.

Frau Anna Moysing,  
wohnhaft in Süsterseel, Annastraße 12;  
sie wird am 29.01. 80 Jahre alt.

Herrn Franz Jansen,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wird am 30.01. 84 Jahre alt.

Herrn Jakob Vaßen,  
wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 34;  
er wird am 30.01. 80 Jahre alt.

**Veröffentlichungen  
im Veranstaltungskalender**

30.01. Karnevalsfete der St. Martini  
Schützenbruderschaft Isenbruch,  
Schöttehuus Isenbruch, 20.00 Uhr

30.01. Karnevalsparty des Musikvereins St.  
Gregorius Saeffelen, Pfarrheim  
Saeffelen, 19.11 Uhr

31.01. Karnevalistischer Früh- und  
Dämmerschoppen der KG de  
Kleischötte Süsterseel, Festzelt, 11.11  
Uhr

31.01. Kindersitzung der IG Höngener  
Karneval, Sint Jan Schützenhalle  
Höngen, 14.11 Uhr

04.02. Altweiberparty der KG de Witsemänn  
Tüddern, Westzipfelhalle Tüddern,  
13.11 Uhr

05.02. Karnevalsball der IG Höngener  
Karneval, Sint Jan Schützenhalle  
Höngen, 19.11 Uhr

06.02. Karnevalszug in Schalbruch, 15.11 Uhr

06.02. Prinzenball der KG de Kleischötte  
Süsterseel, Festzelt

07.02. Tulpensonntag Umzug der IG  
Höngener Karneval, Höngen, 10.11  
Uhr

07.02. Kostümparty der KG de Witsemänn  
Tüddern, Westzipfelhalle Tüddern,  
20.11 Uhr

08.02. Rosenmontagszug in Tüddern,  
14.11 Uhr

08.02. Rosenmontagszug in Süsterseel,  
16.11 Uhr

08.02. Rosenmontagsball der KG de  
Kleischötte Süsterseel, Festzelt,  
19.11 Uhr

09.02. Kleischött begrave der KG de  
Kleischötte Süsterseel, 15.11 Uhr

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im  
Veranstaltungskalender der Internetseite  
**[www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de)** veröffentlichen möchten,  
werden gebeten, dies per E-Mail an  
**[info@selfkant.de](mailto:info@selfkant.de)** zu tun.

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten  
folgende Öffnungszeiten für den  
Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**In Rentenangelegenheiten wird um vorherige  
Terminabsprache gebeten.**

**Wichtige Telefonnummern:**

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

**Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:**[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)**Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:**[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)**Sprechstunden des Jugendamtes**

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

**Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant**

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742  
E-Mail: [schiedsamt-selfkant@hotmail.de](mailto:schiedsamt-selfkant@hotmail.de)  
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

**Bereitschaftsdienst des  
Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

**IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,  
52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen